



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### Programm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es gesichert, dass der Bund finanzielle Mittel aus dem o. g. Programm für den Aufbau von Ganztagschulen ab 2003 zur Verfügung stellt?

Der Bundeshaushalt für das Jahr 2003 ist noch nicht verabschiedet. Die abschließende Beratung findet im März statt.

2. Wie hoch werden diese finanziellen Mittel sein und für welchen Zeitraum werden sie gewährt?  
Wie viel wird das Land Schleswig-Holstein jährlich erhalten?

Insgesamt sind für Schleswig-Holstein im Zeitraum 2003 -2007 135.042 T€ vorgesehen, die sich wie folgt verteilen:

2003	2004	2005	2006	2007
10.128 T€	33.760 T€	33.760 T€	33.760 T€	23.632 T€

3. Sind die zugesagten Gelder für Schleswig-Holstein nur für den Aufbau von Ganztagschulen zu verwenden oder können sie auch für die Erweiterung der Ganztagsbetreuung verwendet werden?

Die geplanten Mittel sind zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen oder zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen vorgesehen.

4. Ist es richtig, dass die zugesagten Gelder lediglich für investive und nicht für laufende Kosten (Personal / Sachkosten) zu verwenden sind?

Die bisherige Planung des Bundes geht davon aus, dass die Mittel für Investitionen eingesetzt werden, die insbesondere Renovierungs-, Umbau, Ausbau- und Neubaumaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen umfassen.

5. Wenn ja: Welche Anstrengungen hat das Land auf Bundesebene unternommen, um die vom Bund geplante Festlegung auf investive Maßnahmen zu vermeiden?

Im Vorwege hat es auf politischer Ebene Gespräche gegeben, die das Ziel hatten, die geplanten Mittel des Bundes nicht nur auf investive Maßnahmen zu beschränken.

Minister Claus Möller hat im Rahmen der Bundesratssitzung am 20.12.2002 eine Stellungnahme zum Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zu Protokoll gegeben, in der die Bundesregierung gebeten wird, die zur Verfügung zu stellenden Mittel des Bundes einen Finanzweg zu wählen, der es den Ländern ermöglicht, hieraus zweckgebunden sowohl investive wie konsumtive Ausgaben zu tätigen. Bisher ist noch keine Aussage des Bundes auf diese Bitte erfolgt.

Im Rahmen der Beratung des Bundeshaushaltes im Bundesrat am 20.12.2002 hat der Bundesrat wie folgt zu diesem Punkt Stellung genommen:

„Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Umsetzung des Programms 'Zukunft Bildung und Betreuung' im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzeptes erfolgen muss. Hierzu bedarf es einer gesicherten Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung der Folgekosten. Nach Auffassung des Bundesrates ist die von der Bundesregierung gewählte Option, die Mittel allein über Investitionshilfen nach Artikel 104a Abs. 4 GG zur Verfügung zu stellen, nicht der richtige Weg. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, die im Rahmen ihres Programms 'Zukunft Bildung und Betreuung' vorgesehenen Mittel den Ländern ohne Zweckbindung zur Verfügung zu stellen.“

6. Müssen die zugesagten finanziellen Zuschüsse komplementär vom Land ergänzt werden?

Der Bund geht davon aus, dass die Bundesmitteln als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen in den Ländern eingesetzt werden, die insgesamt mindestens 10 v.H. der eingesetzten Bundesmittel betragen.

7. Wird das Land die in Aussicht gestellten Zuschüsse annehmen?

Die in Aussicht gestellten Zuschüsse werden vom Land angenommen.

8. Wenn ja, welche konkreten Planungen / Maßnahmen werden  
a. in diesem Jahr,  
b. in den kommenden Jahren

in die Wege geleitet oder abgeschlossen werden können?

Zur Zeit ist eine Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben und Durchführung des Verfahrens zum Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ in der Erarbeitung.